

# Erläuterungen zur Einreichung von Attesten

## **Hinweis zur Abmeldung von einer Prüfung – nach Ablauf der Abmeldefrist - durch Einreichung eines Attestes**

Liebe Studierende,

sollten Sie aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sein an einer Klausur teilzunehmen, ist es zwingend notwendig, dass Sie ein Attest im Original (mit Angabe Ihres Namens, der Matrikelnummer und der abzumeldenden Klausur/en) innerhalb von drei Werktagen im Bereich Prüfungswesen einreichen (per Post übersenden oder in den Briefkasten des Bereichs Prüfungswesen einwerfen). Sollten Sie dies nicht tun oder die Frist nicht einhalten, so muss Ihnen ein Fehlversuch für diese Prüfung/en eingetragen werden.

### Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie ein Attest für mehrere Tage einreichen, gilt dies für den darauf attestierten Zeitraum! Sollten Sie innerhalb dieses Zeitraumes – aufgrund der Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes – an einer Prüfung teilnehmen wollen, so ist in jedem Fall die Gesundheitsmeldung Ihres Arztes vor der Prüfung im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

**Es ist nicht möglich eine Kopie des Attestes/Gesundmeldung (per Email oder Fax) vorab zur Fristwahrung einzureichen!**